



Seminarangebot

Die Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III in der täglichen Arbeit der Jobcenter

Kennziffer	Termin	Dauer	Ort	Preis
S903	auf Anfrage	2 Tage	Inhouse	auf Anfrage

Zielgruppe: Beschäftigte von SGB II-Behörden und von Rechnungsprüfungsämtern, Betreuerinnen und Betreuer

Leitung: Frau Sylvia Pfeiffer
Referentin für Sozialrecht

Beschreibung:

Die sogenannten aktiven Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sind für den Vollzug des SGB II von größter Bedeutung. Sie zielen darauf ab, zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit, beizutragen. Das SGB II bezieht sich über § 16 in weiten Teilen auf das SGB III. Spezielle Eingliederungsleistungen, ausschließlich für den Rechtskreis des SGB II, finden sich in den §§ 16 a bis 16 f SGB II wieder.

Sie erhalten im Seminar einen systematischen Überblick über die Eingliederungsleistungen. Die genaue Kenntnis der Rechtsgrundlagen ist zwingende Voraussetzung, um den beruflichen Anforderungen gerecht werden zu können.

Inhalte:

- Zuständigkeit für die Eingliederungsleistungen bei ALG I-Aufstockern
- Begriffe, Inhalte und Grundsätze der Beratung und Vermittlung, Rechte und Pflichten der Arbeitsuchenden
- Überblick über die Voraussetzungen der Ermessensleistungen und die Maßstäbe der Ermessensausübung
- Möglichkeit der Förderung bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit nach § 16 g SGB II
- Anforderungen an die Eingliederungsvereinbarung (Form und Inhalt) / Rechtsprechung des Bundessozialgerichts
- Eingliederungsleistungen nach dem SGB II: kommunale Eingliederungsleistungen, Einstiegsgeld, Leistungen für Selbständige, Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen, freie Förderung, das Förderinstrument des § 16 h
- Eingliederungsleistungen nach SGB III in Verbindung mit dem SGB II: Förderung aus dem Vermittlungsbudget (VB), Eingliederungszuschüsse (EGZ) inkl. Sonderregelung für schwerbehinderte Menschen, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE) - einschließlich Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein unter Berücksichtigung der neuen Förderdauer von Maßnahmen bei Arbeitgebern, Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) unter Berücksichtigung des neuen Gesetzes zur Stärkung der Weiterbildung, Einstiegsqualifizierung (EQ), Leistungen zur Berufsausbildung

Bitte bringen Sie mit: SGB I, SGB X, SGB II, SGB III